

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Grundsatzerklärung / Verhaltenskodex der Werkstätten Karthaus–

Grundsatzerklärung – Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft

Wir die Werkstätten Karthaus bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiter:innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Deswegen müssen auch alle unsere Mitarbeiter:innen diese Grundsätze einhalten.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für eine Zusammenarbeit gelten nachstehende Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner (Werkstätten Karthaus und Unternehmen / Lieferant) verpflichten sich, die Grundsätze und die Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Wir die Werkstätten Karthaus erkennen an, unterstützen und befolgen folgende Standards:

Umwelt

- ✓ **Wir halten** alle geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards ein.
- ✓ **Wir fördern** die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung unserer Produkte
- ✓ **Wir stellen** anhand einem geeigneten Managementsystem sicher, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entspricht.
- ✓ **Wir schützen** das Leben und die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von unseren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.
- ✓ **Wir haben das Ziel** Ressourcen effizient zu nutzen, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien zu verwenden und unsere Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.
- ✓ **Wir haben das Ziel** eine negative Auswirkung auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit zu verringern, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.

Soziales

- ✓ **Wir stellen sicher**, dass wir die international verkündeten Menschenrechte bei unseren Tätigkeiten und gegenüber unseren Mitarbeiter:innen schützen und weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit und Kinderarbeit jeglicher Art einsetzen oder Vorprodukte verwenden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.
- ✓ **Wir unterstützen** das Recht Vereine und Gesellschaften zu bilden und das Recht auf Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.
- ✓ **Wir behandeln** unsere Mitarbeiter:innen mit Respekt, fördern ein integratives Arbeitsumfeld und **verbieten** Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlungen von Personen (z.B. aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/ oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale). Wir unterstützen diese Aspekte auch bei der Auswahl unserer Lieferanten und Subunternehmen.
- ✓ **Wir geben** unseren Mitarbeiter:innen und anderen Beteiligten die Möglichkeit, Bedenken oder potentiell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen.
- ✓ **Wir halten** uns an eine gesetzeskonforme Entlohnung und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.
- ✓ **Wir stellen sicher**, dass alle Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens die geltenden Gesetze einhalten.
- ✓ **Wir stellen sicher**, dass wir keine Produkte liefern, die Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang 2 der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten, dass unsere Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Minerale gemäß den Empfehlungen der OECD DDG erfüllt werden.

Führung

- ✓ Wir halten alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften ein.
- ✓ Wir betrachten diese moralische Verantwortung als Grundlage für Geschäftsbeziehungen.
- ✓ Wir verbieten jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.
- ✓ Wir untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen unsere Verpflichtung zu verstoßen.
- ✓ Wir respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen all unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner und schützen die Daten und das Eigentum vor Missbrauch.
- ✓ Wir haben ein angemessenes Management-System implementiert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.
- ✓ Wir richten Schulungsmaßnahmen ein, um unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln.

Beschwerdeverfahren

- ✓ Die Lieferanten der Werkstätten Karthaus verpflichten sich erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben
 - unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität
 - zugänglich mit wirksamem Schutz vor Benachteiligungen.

- ✓ Etwaige Beschwerden können über das Beschwerdemanagementsystem der Werkstätten Karthaus datenschutz- und gesetzesform unter folgendem Link [Kontakt: Werkstätten Karthaus \(werkstaetten-karthaus.de\)](https://www.werkstaetten-karthaus.de) eingereicht werden.

Umsetzung der Anforderungen, Standards und Regelungen gegenüber unseren Lieferanten

- ✓ Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.
- ✓ Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen kann durch die Werkstätten Karthaus vor Ort in Form von Audits überprüft werden.
- ✓ Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, werden die Werkstätten Karthaus dieses dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen.

Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderer Mittel zur Verfügung steht, können die Werkstätten Karthaus die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden und gegebenenfalls Schadenersatz zu fordern.

Dülmen, den 10.04.2024



Christoph Lowens
Leiter der Werkstätten

Q-990-053-R01
Stand: April 2024